

# Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:  
[www.lokalmatador.de](http://www.lokalmatador.de)

Nummer 1/2

Donnerstag, 14. Januar 2021



## Harter Lockdown verlängert und verschärft

Kontakte und Mobilität wurden weiter eingeschränkt – Beschränkungen zunächst bis Ende Januar

Nachdem die Infektionszahlen durch den seit Mitte Dezember bundesweit verhängten harten Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht ausreichend verringert werden konnten, eine Kontrolle der Pandemie nicht erzielt wurde und die Furcht vor Mutationen eines noch ansteckenderen Coronavirus sich verbreitete, beschlossen Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten der Länder vergangene Woche, den zunächst bis 10. Januar befristeten Lockdown bis Ende des Monats zu verlängern. Zudem führten sie weitere Verschärfungen ein. Die Landesregierung passte vergangenen Samstag ihre Corona-Verordnung an.

Die Belastung des Gesundheitssystems ist weiter gestiegen und durch hohe Infektionszahlen steigt auch die Anzahl schwerer und tödlicher Verläufe. „Das medizinische und pflegerische Personal ist inzwischen an seiner Leistungsgrenze. Noch nie waren die Intensivstationen so voll wie in den vergangenen Tagen. Und noch nie sind innerhalb eines Monats so viele Menschen an Corona gestorben wie im letzten Monat“, stellte der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann fest. Ziel der verschärften Maßnahmen sei, die 7-Tage-Inzidenz – die Anzahl der Neuinfektionen der vergangenen Woche je 100 000 Einwohner – wieder stabil auf unter 50 zu senken. So können die Gesundheitsämter Infektionsketten wieder nachverfolgen. Bund und Länder verständigten sich daher, die bestehenden Einschränkungen bis 31. Januar zu verlängern und sie teilweise sogar zu verschärfen. Die Ausgangsbeschränkungen bleiben in Baden-Württemberg weiter bestehen.

### Treffen im öffentlichen und privaten Raum nur noch mit einer Person

Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum sind nur noch im Kreis des eigenen Hausstandes und höchstens mit einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, möglich. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen in Baden-Württemberg nicht mit. Das heißt beispielsweise, dass sich zwei Paare nicht mehr zum Essen verabreden und Großeltern nicht mehr zu zweit zum Besuch kommen dürfen. Auch Gruppen von Kindern bis 14 Jahren dürfen sich nicht zum Spielen treffen. Empfohlen werden feste „Haushaltspartnerschaften“ zu bilden und sich nur noch mit einem und demselben Haushalt zu treffen. Möglich ist es dann, bei Bedarf Kinder in dem befreundeten oder verwandten Haushalt betreuen zu lassen, nicht aber in wechselnden Haushalten.

### Schulen und Kitas bleiben zunächst geschlossen

In Baden-Württemberg findet bis Ende Januar in weiterführenden Schulen kein Präsenz- sondern nur noch verpflichtender Fernunterricht statt. Für Abschlussklassen sind Sonderregelungen möglich. Auch in Grundschulen findet zunächst kein Präsenzunterricht statt. Kinder sollen vorerst mit Materialien zuhause lernen. Kitas bleiben zunächst ebenfalls geschlossen. Im Interesse der Kinder möchte das Land Kitas und Grundschulen ab Montag, dem 18. Januar, wieder öffnen, wenn die Infektionszahlen dies zulassen. Am Donnerstag, dem 14. Januar, soll eine Entscheidung fallen, dann werden belastbare Zahlen vorliegen. Eltern können aber ihre Kinder ohne Angabe von Gründen vom Präsenzunterricht entschuldigen.

### Corona-Telefon der Stadt Plochingen

Die Stadt Plochingen bietet für ihre Bürger unter **07153/7005-240** ein Hilfefon an.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter **116117** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und werktags ab 19 Uhr erreichbar.

### Hilfefon häusliche Gewalt

Das bundesweite Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ berät Betroffene häuslicher Gewalt sowie Angehörige rund um die Uhr unter **0800 116 016**.

### Notbetreuung in Kitas und für die Klassen eins bis sieben

Gelten beide Elternteile oder Alleinerziehende am Arbeitsplatz oder im Homeoffice als „unabkömmlich“ oder studieren sie, besteht Anspruch auf eine Notbetreuung der Kinder. Lehr- oder Betreuungskräfte übernehmen diese an Schulen, in den Kitas sind die jeweiligen Träger zuständig. Die Landesregierung appelliert, die Notbetreuung nur in zwingend notwendigen Fällen in Anspruch zu nehmen. In Plochingen bieten alle städtischen Kitas sowie Schulen eine Notbetreuung an, berichtet der Amtsleiter für Bildung und Soziales, Uwe Bürk. Wurde das Angebot vor Weihnachten noch relativ moderat in Anspruch genommen, so lagen nun bereits zu Wochenbeginn für alle Plochinger Einrichtungen insgesamt rund 150 Anmeldungen vor. „Und wir gehen davon

Fortsetzung auf Seite 2



## Fortsetzung von Seite 1

aus, dass es noch mehr werden. Die Entwicklung geht deutlich nach oben“, so Bürk. Werden Regelungen wie Kita- und Schulschließungen bundesweit vereinbart, seien föderalistische Alleingänge nicht gut, kritisiert er. Das führe zu einem „Tohuwabohu“ und letztlich zu einer Belastung für alle Beteiligten – angefangen von den Kindern über die Mütter, die Betreuer und die Verwaltung bis hin zu den Reinigungskräften. Hinzu komme, dass sich die Regeln von einer Woche zur anderen ändern. Man müsse auch bedenken, dass die Betroffenen erreicht werden müssen.

### Arbeitgeber sollen Homeoffice ermöglichen – Kein Publikumsverkehr in Kantinen

Arbeitgeber werden dringend gebeten, ihre Angebote für Arbeit im Homeoffice auszubauen. Betriebskantinen sind für den Publikumsverkehr geschlossen, Speisen und Getränke dürfen nur noch zum Mitnehmen angeboten werden.

### Erweiterte Regelung für das Kinderkrankengeld

Der Bund will gesetzlich regeln, dass das Kinderkrankengeld in diesem Jahr für zehn zusätzliche Tage je Elternteil und für 20 Tage für Alleinerziehende gewährt wird. Die Regelung ist in erster Linie für den Fall gedacht, dass Kinder zu Hause betreut werden müssen, weil Schule oder Kita wegen der Pandemie geschlossen oder nur eingeschränkt im Betrieb sind.

### In Hotspots kann der Bewegungsradius eingeschränkt werden

Nach dem Bund-Länder-Beschluss sollen in Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 200 weitere lokale Maßnahmen ergriffen werden. So kann der Bewegungsradius auf 15 Kilometer um den eigenen Wohnort beschränkt werden, sofern kein triftiger Grund vorliegt – tagestouristische Ausflüge sind explizit kein triftiger Grund. Wer in einer solchen Corona-Hochburg lebt, darf sich dann nur noch maximal 15 Kilometer von seinem Wohnort entfernen. Will er sich weiterbewegen, braucht er dafür dann einen triftigen Grund, etwa die Fahrt zum Arbeitsplatz. Baden-Württemberg setzt diesen Punkt allerdings nicht um, weil bereits Ausgangsbeschränkungen im Land mit strengeren Regelungen als der Beschluss von Bund und Ländern gelten.



Im ehemaligen Panasonic-Bildröhrenwerk in der Zeppelinstraße 112 in Oberesslingen hat die Kreisverwaltung ein Impfzentrum eingerichtet.

### Tests und Impfungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Für Alten- und Pflegeeinrichtungen gilt weiter eine verpflichtende Testung per Schnelltest für Bewohner, Mitarbeiter und Besucher mehrmals pro Woche. Bis Mitte Februar sollen sich alle Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen impfen lassen können. Seit Ende vergangenen Jahres sind im Kreis Esslingen bereits mobile Impfteams in Pflegeeinrichtungen unterwegs.

### Impfstart in den Kreisimpfzentren

Zwingend für eine Impfung in einem der beiden Impfzentren im Kreis – in Oberesslingen (Zeppelinstraße 112) und auf der Messe (Halle 9) – ist eine Anmeldung. Die Impfungen erfolgen nach Prioritäten. Ältere Menschen ab 80 Jahren, medizinisches und pflegendes Personal sowie Risikogruppen haben Vorrang. Impftermine können online oder unter der Impftermin-Servicehotline des Landes ab dem 19. Januar vereinbart werden (s. Kasten).

### Religiöse Veranstaltungen weiter erlaubt

Der Besuch von Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften ist auch während der Ausgangsbeschränkungen weiterhin möglich. Es gelten die strengen Regeln der Veranstaltungsdurchführung, zum Beispiel das Verbot des Gemeindegesangs, die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung und teils besteht eine Anmeldepflicht.

### Einzelhandelsgeschäfte und körpernahe Dienstleistungsbetriebe bleiben geschlossen

Bis auf Läden mit Waren für den täg-

### Anmeldung zur Impfung in einem Kreisimpfzentrum (KIZ)

Laut Sozialministerium sollen die Kreisimpfzentren am Freitag, den 22. Januar, mit dem Impfen starten. Die **Freischaltung der Termine** soll ab **Dienstag, den 19. Januar**, erfolgen.

Eine Anmeldung zum Impfen ist über die Internetseite **www.impfterminservice.de** oder unter der **Impftermin-Servicehotline** des Landes unter **Tel. 116 117** möglich.

Impfen lassen kann man sich nur in demjenigen Landkreis, in dem auch der eigene Wohnsitz angemeldet ist.

In den Impfzentren ist zunächst ein Zwei-Schicht-Betrieb von 7 bis 21 Uhr vorgesehen, um die Impfung von 800 bis 900 Menschen täglich vorzunehmen.

Höchste Priorität haben Menschen ab 80 Jahren; Personen, die in stationären Einrichtungen gepflegt werden oder tätig sind; Pflegekräfte im ambulanten Pflegedienst; Personen in medizinischen Einrichtungen, die in hohem Maße einer Ansteckung durch das Coronavirus ausgesetzt sind; und Personen in medizinischen Einrichtungen, die Risikogruppen behandeln.

Weitere Infos unter: [sozialministerium.baden-wuerttemberg.de](http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de), [www.116117.de](http://www.116117.de), [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de), [www.plochingen.de](http://www.plochingen.de)

lichen Bedarf, Direktvermarkter, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Reinigungen und Waschsalons, Apo-

**Fortsetzung auf Seite 3**



## Fortsetzung von Seite 2

theiken, Optiker, der Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Tankstellen und Autowerkstätten, Banken und die Post bleiben die Geschäfte des Einzelhandels geschlossen. In Baden-Württemberg sind seit dem 11. Januar wieder Abholangebote im Handel erlaubt. Kunden können so im Internet oder per Telefon Ware bei einem Einzelhändler bestellen, einen Abholtermin vereinbaren und die Ware abholen. Frisöre bleiben geschlossen, ebenfalls Dienstleistungsbetriebe für Körperpflege wie Kosmetik-, Fitness-, Sonnen-, Tattoo- und Piercing-Studios, Massagepraxen und ähnliche Betriebe.

### Hotels, Gastronomie, Theater, Museen und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen

Hotels, gastronomische Betriebe,

Bars, Kneipen bleiben für Publikum geschlossen. Weiter sind nur noch Lieferungen von Speisen zum Mitnehmen erlaubt. Das Trinken von Alkohol im öffentlichen Raum ist weiterhin untersagt.

Ebenfalls bleiben Theater, Museen, Kinos sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen geschlossen. Ebenso Tanz- und Ballettschulen, Vereinssportstätten, Minigolfanlagen, Kletterparks, Spielhallen und Schwimmbäder. Chor- und Bandproben bleiben untersagt.

### Test-Pflicht für Einreisende aus Risikogebieten

Vor dem Hintergrund der Sorge um Mutationen des Coronavirus werden Kontrollen zur Einhaltung der geltenden Einreisebestimmungen erweitert.

Für Länder, in denen solche Mutationen auftreten, wie Großbritannien oder Südafrika, will der Bund weitere,

zusätzliche Regeln ausarbeiten. Zudem soll die zehntägige Quarantänepflicht bei der Einreise aus Risikogebieten um eine Test-Pflicht bei der Einreise erweitert werden. Der Test kann 48 Stunden vor der Einreise oder unmittelbar nach der Einreise stattfinden. Die zehntägige Quarantänepflicht bleibt bestehen. Sie kann frühestens nach fünf Tagen mit einem negativen PCR-Test beendet werden. Nach wie vor soll auf alle nicht zwingend notwendigen Reisen verzichtet werden.

Die Beschlüsse von Bund und Ländern sollen vorerst bis zum 31. Januar gelten. Zur Bewertung der Wirkung der Maßnahmen und einer Entscheidung über Lockerungen ist ein erneutes Treffen am 25. Januar geplant. Dann soll über das weitere Vorgehen beraten werden.

(vgl. [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) Stand: 12.01.2021)

## Positive Resonanz auf die Schnelltestaktion des DRK-Ortsvereins

An den zwei Tagen vor Weihnachten ließen sich über 400 Personen auf Covid-19 testen

Es war eine äußerst kurzfristig angelegte Aktion, die der DRK-Ortsverein stemmte: Wenige Tage vor Weihnachten stellte das baden-württembergische Sozialministerium kostenlose Antigen-Schnelltests zur Verfügung, damit Bürgern ein Weihnachtsbesuch in den darauffolgenden Feiertagen auch bei besonders gefährdeten Personen ermöglicht werden kann. Insgesamt führten die etwa zehn bis zwölf DRK-Helfer, die im Einsatz waren, 420 Tests auf dem Decathlon-Parkplatz durch. Sechs davon fielen positiv aus, wie die DRK-Ortsvereinsvorsitzende Christa Gronau berichtete.

Zu Beginn der Aktion, am Nachmittag des 23. Dezembers, zeigte sich Gronau zunächst besorgt, da sie von den zuerst zugesagten 700 Tests, nur 450 für Plochingen erhielt. Und die Auto-Schlange zog sich einige 100 Meter die Filsallee entlang. Aufgrund des Lockdowns konnte der Decathlon-Parkplatz für die Aktion gewonnen werden – der zuerst anvisierte Burgplatz oder der neue Parkplatz an der Eisenbahnstraße hätten für zu lange Staus gesorgt und möglicherweise ein Verkehrschaos verursacht.

Die DRK-Helfer hatten auf dem Parkplatz Zelte aufgebaut, die Freiwillige Feuerwehr Hochdorf stellte ein Notstromaggregat zur Verfügung, die Plochingen Feuerwehr sperrte den Parkplatz mit Bändern ab und



Großer Andrang herrschte beim Corona-Schnelltest-Drive-In auf dem Decathlon-Parkplatz kurz vor den Weihnachtstagen.

wies die Autos ein. Die Polizei kontrollierte das Geschehen rund um den Schnelltest-Drive-In. Ein Arzt war während der Aktion vor Ort und klärte unter anderem die positiv Getesteten auf. Sie erhielten weitere Informationen, um anschließend einen PCR-Test machen zu lassen. Angaben und Unterlagen wurden ans Gesundheitsamt weitergeleitet.

Teilweise befanden sich in den Autos nur der Fahrer oder die Fahrerin, teils waren auch ganze Familien mit an Bord. Nachdem ein Nasen-Rachen-Abstrich entnommen wurde, parkten die Getesteten ihre Autos neben dem Zelt, um nach etwa 15 Minuten das Ergebnis des Schnelltests zu erfahren.



Auch für den Schnelltest war ein Nasen-Rachen-Abstrich nötig.

Fortsetzung auf Seite 4



### Fortsetzung von Seite 3

„Die Leute waren durchweg dankbar, dass sich die Helfer des DRKs die Zeit genommen und die Testaktion organisiert haben“, sagte Christa Gronau. „Mit der Aktion haben wir vielleicht Leben gerettet“, meint sie mit Blick auf mögliche Ansteckungen.

Als es dann am Vormittag des Heiligen Abends noch ordentlich zu winden anfang, waren die Helfer auch noch kurzfristig damit beschäftigt, eines der Zelte zu sichern, nachdem dort eine Böe hineinfegte.

Das DRK organisierte im Vorfeld die Aktion, die selbst für den DRK-Orts-

verein „überraschend“ kam, wie Gronau erzählt. Für die Schutzausrüstung der Helfer – von den Masken bis zu den Schutzoveralls – kam der Ortsverein auf. Dadurch, dass über Spenden aber mehrere hundert Euro eingenommen wurden, konnten die Unkosten wieder ausgeglichen werden.

### Vor Ansteckung geschützt

„Wir sind froh, dass wir der Bevölkerung eine Testung anbieten und Angehörige vor einer Ansteckung mit Corona beschützen konnten“, sagte Christa Gronau. Für die negativ Getesteten bedeutete dies, dass sie zumindest über die Feiertage

nicht daran denken mussten, unter Umständen unbemerkt ihre Angehörigen anzustecken. Das sei doch eine große Entlastung, auch wenn die Schnelltests weniger empfindlich wie PCR-Tests seien, seien sie doch zu über 90 Prozent aussagekräftig.

Die Akzeptanz mitzubekommen habe gutgetan, meinte die Vorsitzende des Ortsvereins. Sie habe oftmals gehört: „Danke, dass ihr das macht.“ Komme etwas zurück, sporne dies einen auch für zukünftige Aktionen an. Das wiege mehr als jede Spende. Denn „der Dank und strahlende Gesichter geben einem die Gewissheit, wir machen’s richtig“.

## Die Generalsanierung des Gymnasiums schreitet voran

Start der Tiefbohrungen und Vergabe weiterer Gewerke – Rathaus gibt Rechtsgutachten zur Mitfinanzierung in Auftrag

**Während es auf der Baustelle am Gymnasium voran geht, sind die Gespräche mit den Nachbargemeinden in Bezug auf die Mitfinanzierung ins Stocken geraten. Bei einem Gespräch vor Weihnachten mit Vertretern der Nachbarkommunen wurde deutlich, dass diese aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1964 über die Gründung des Plochinger Gymnasiums keine Verpflichtung zu einer Mitfinanzierung sehen.**

Beim aktuellen Sachstandsbericht zur Generalsanierung in der letzten Gemeinderatssitzung des vergangenen Jahres gab es vom Verbandsbauamtsleiter Wolfgang Kissling für alle Baustellenbereiche grünes Licht: Das Gesamtprojekt befindet sich im Rahmenterminplan und auch die Kostenberechnung hat weiter Bestand. Die Abbruch-, Entkernungs- und Erdarbeiten waren Mitte Dezember in der Endphase und konnten termingerecht fertiggestellt werden. Noch vor Weihnachten richtete der Spezialtiefbauer die Baustelle ein. Erst im neuen Jahr sollten die Tiefbauarbeiten beginnen und die Bohrpfähle gesetzt werden, doch die Tiefbaufirma „will jetzt schon loslegen“, berichtete Kissling Mitte vergangenen Monats.

### Einige Gewerke schon vergeben

„Gute Ergebnisse“ konnten auch bei den insgesamt fünf europaweit ausgeschriebenen Gewerken mit einem Auftragsvolumen von zusammen etwa 3 Mio. Euro erzielt werden. Die Rohbauarbeiten wurden an das Reutlinger Bauunternehmen Adolf List vergeben. Unter den sechs eingegangenen Angeboten lag sein An-

gebot mit circa 2,69 Mio. Euro rund 180 000 Euro unter der Kostenberechnung. Insgesamt drei Angebote kamen für die Aufzugsanlagen infrage. Die Planer schlugen vor, den Auftrag an die Heilbronner Firma ATH zu vergeben. Ihr Angebot in Höhe von etwa 152 500 Euro unterbot die Kostenberechnung um rund 60 000 Euro. Und auch die Gewerke Container-Anlage, Baustrom und Blitzschutz lagen jeweils unter der vorgesehenen Kostenberechnung, sodass sie insgesamt um fast 90 000 Euro unter der Berechnung vergeben werden konnten. Wengleich sich Kissling mit den Vergaben, die alle unter der Kostenberechnung lagen, sehr zufrieden zeigte, warnte er zugleich, dass man „mit dem Bestandsbau mit Unvorhergesehenem rechnen“ müsse, etwa einer Betonplatte im Untergrund, wodurch bestimmte Arbeiten auch wieder teurer ausfallen könnten.

Für die Gemeinderäte aller Fraktionen waren die Ergebnisse der Ausschreibungen sehr erfreulich. Unisono stimmten sie den Vergaben zu.

Um die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung zu erhöhen, sah der Beschlussantrag ferner vor, dass Bürgermeister Frank Buß zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden Nachträge über 100 000 Euro in Ausnahmefällen selbst beauftragen dürfe, welche normalerweise durch den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschlossen werden müssen. Bis auf den fraktionslosen Dr. Klaus Hink stimmten alle Gemeinderäte der Ermächtigung zu, damit der Bürgermeister Nachtragsvereinbarungen mit bereits beauftragten Firmen abschließen darf, auch wenn diese den



*Im Kosten- und Zeitplan: Die Tiefgründungsarbeiten für den Erweiterungsneubau am Gymnasium haben begonnen.*

Betrag von 100 000 Euro überschreiten. Hink bemerkte, es sei Aufgabe des Gemeinderats, die Verwaltung zu kontrollieren. Während Buß betonte, dass es ihn nicht dränge, „Entscheidungen, ohne ihr Einverständnis zu treffen“, doch die Stadtverwaltung müsse handlungsfähig bleiben. Würden entsprechende Fälle eintreten, werde er sich eng mit dem Ältestenrat abstimmen.

**Fortsetzung auf Seite 5**



## Fortsetzung von Seite 4

Im Januar werden die Gewerke Elektro, Heizung, Sanitär und Fachräume europaweit ausgeschrieben. Die Vergabe der Leistungen ist in der Sitzung im März geplant.

## Freiwillige Finanzierungsvereinbarung statt Rechtsstreit

Entgegen den Fortschritten auf der Baustelle, scheint es keine Fortschritte hinsichtlich der Bereitschaft zur Mitfinanzierung der Nachbarkommunen zu geben. Knapp 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium kommen aus den Gemeinden Altbach, Deizisau, Hochdorf, Lichtenwald, Reichenbach und der Stadt Wernau.

Für das Gesamtprojekt wird ein Investitionsaufwand von circa 48,2 Mio. Euro veranschlagt. Ein Zuschuss aus dem kommunalen Sanierungsfonds des Landes in Höhe von 7,7 Mio. Euro ist bewilligt und weitere Zuschussanträge sind gestellt.

Wie Bürgermeister Frank Buß erklärt, sei das „Kernproblem“ nach wie vor die „unzureichende finanzielle Unterstützung des Landes“. Schulen im Jahr 2020 seien in vielerlei Hinsicht nicht mehr mit Schulen im Jahr 1964 vergleichbar. Deshalb sei die Landespolitik gefordert, „die Schulhausförderung und die Finanzierung des laufenden Schulbetriebs auf neue Beine zu stellen.“ Aufgrund des hohen Anteils auswärtiger Schülerinnen und Schüler hält die Stadt Plochingen eine Mitfinanzierung der Nachbarkommunen für angebracht und strebt daher eine freiwillige Finanzierungsvereinbarung an.

## Stadt Plochingen will Vereinbarung prüfen lassen

Bei dem Gespräch mit den Vertretern der Nachbargemeinden waren diese allerdings der Meinung, dass für sie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 1964 nach wie vor Bestand habe und sämtliche Fragen der Errichtung und des Betriebs ein-

schließlich der baulichen Unterhaltung geregelt seien. Sie forderten die Stadt Plochingen auf, sich hierzu zu positionieren.

Die Bemühungen seitens der Stadt Plochingen auf dem Wege von Verhandlungen zu einer Lösung zu kommen, um einen jahrelangen Rechtsstreit zu vermeiden, scheinen demnach bislang auf keinen fruchtbaren Boden zu stoßen. Weil eine Verhandlungslösung angestrebt wurde, verzichtete die Stadt Plochingen seither auf eine umfassende juristische Prüfung und auf ein eigenes Rechtsgutachten.

Angesichts der aktuellen Entwicklung wird die Stadtverwaltung die Vereinbarung nun rechtlich überprüfen lassen. Bürgermeister Frank Buß: „Ich habe Zweifel, ob eine 56 Jahre alte Vereinbarung, die unter völlig anderen juristischen und tatsächlichen Rahmenbedingungen geschlossen wurde, heute noch 1:1 umsetzbar ist. Diese Rechtsfrage muss nun geklärt werden.“

# Corona wirft ersten Schatten auf städtischen Haushalt

Für den Haushalt des neuen Jahres wird voraussichtlich eine Verschlechterung von 1 Mio. Euro erwartet

**Plochingens Kämmerer Michael Hanus gab in der vergangenen Gemeinderatssitzung Mitte Dezember einen Lagebericht zum Doppelhaushalt 2020/21. Wird die Verschlechterung im Jahr 2020 voraussichtlich „nur“ etwa 100 000 Euro betragen, so rechnet Hanus in 2021 nach derzeitigem Stand mit einem Minus von 1 Mio. Euro.**

Als der Doppelhaushalt im Dezember 2019 eingebracht wurde, habe keiner an eine Pandemie gedacht, bemerkte Bürgermeister Frank Buß. Krisen gab es schon einige, doch Corona stelle eine neue Dimension dar. Ohne die Pandemie gäbe es allen Grund zur Zuversicht. Doch die wirtschaftlichen Auswirkungen seien noch nicht absehbar. Es gäbe zwar Rettungsschirme, aber irgendwer müsse auch diese bezahlen. Insofern seien die kommenden Jahre mit Risiken behaftet. Der Doppelhaushalt schaffe noch Grundlagen für Zukunftsinvestitionen, doch es gelte, „klare Prioritäten zu setzen“. Aufgrund der Corona-Krise wird mit einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,5 Prozent gerechnet. Die Arbeitslosenzahlen in Baden-Württemberg sind Ende 2020 gegenüber 2019 um 0,9 Prozent gestiegen. Bei der Ein-

kommensteuer rechnet Hanus für 2020 mit Mindererträgen von über 800 000 Euro. Für die Verschlechterung der Gewerbesteuerumlage um 299 000 Euro ist eine Nachzahlung für das Jahr 2019 maßgeblich. Mehrerträge in Höhe von fast 260 000 Euro erwartet der Kämmerer unter anderem durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, durch den Kinderlastenausgleich (403 000 Euro), durch Förderung pädagogischer Leistungen (172 000 Euro) und den Integrationslastenausgleich (188 700 Euro).

## Gewerbesteuer ausgleichszahlung kompensiert Mindereinnahmen

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich im laufenden Jahr für alle Kommunen im Land durch Kurzarbeit und steigende Arbeitslosigkeit vermutlich von 7,3 Mrd. Euro auf 6,6 Mrd. Euro reduzieren. Für Plochingen bedeutet dies entsprechende Mindererträge in Höhe von 912 500 Euro.

Zur Abmilderung der Einnahmeherausfälle haben Bund und Land für die Kommunen in Baden-Württemberg rund 4,3 Mrd. Euro überwiesen, wovon in Plochingen etwa 3 Mio. Euro für Gewerbesteuer ausfälle, für Einnahmeherausfälle bei der Kinderbetreuung und für Desinfek-

tionsschutz ankamen. Die voraussichtliche Verschlechterung des Ergebnishaushalts 2020 von rund 0,1 Mio. Euro können durch den Gewerbesteuerkompensationsbetrag in Höhe von 2,6 Mio. Euro gedeckt werden. Zudem sei die Liquidität zur Finanzierung der Mindereinnahmen auch im Jahr 2021 gesichert.

Dass nicht schon im vergangenen Jahr 2,1 Mio. Euro fehlen, liegt daran, dass mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts Ende April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie der Gewerbesteueransatz von 10,8 Mio. Euro um 2 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro reduziert wurde. Daher beträgt die Verschlechterung für 2020 lediglich 100 000 Euro im Vergleich zum Planansatz.

Hanus machte darauf aufmerksam, dass die in ihrer Höhe noch nicht bezifferbaren Einnahmeherausfälle im Haushalt 2021 im Laufe des Jahres ausgeglichen werden müssen. Er ermahnte die Gemeinderäte dies bei der Einbringung der Haushaltsanträge zu berücksichtigen. „Den Haushalt 2021 werden wir sehr auf Sicht fahren“, so der Kämmerer. Er will im Februar einen weiteren Finanzzwischenbericht geben. Dann werden auch die Fraktionen ihre Haushaltsanträge einbringen und darüber beraten.





# VERANSTALTUNGEN



Allianzgebetswoche 2021



Die Evangelische Allianz  
in Deutschland

24/2

GEBETSWACHE

PLOCHINGEN



Offene Ottilienkapelle  
Freitagvormittag 15.01.2021

Entdecke die Gebetsstationen und wärme dich auf.  
Schau doch zur Marktzeit mal vorbei.

Allianzgebetsabend  
Freitag 15.01.2021, 19:00 Uhr  
Tannenstraße 35

Gemeinsam beten. Mit anderen Christen. In Plochingen.  
Thema „Lebenselixier Bibel“

GEBETSWACHE  
Freitag bis Sonntag 17.01.2021  
Ottilienkapelle

1h (oder länger) Zeit, **nur du & Gott**. Ruhe, kreative Stationen.  
Anmeldung: Im Anschluss an die Gottesdienste im Januar  
oder online unter [www.GEBETSWACHE.de](http://www.GEBETSWACHE.de)

Gemeinsamer Abschluss am Sonntag um 18:00 Uhr-  
Gottesdienst in der Tannenstraße 35

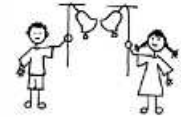
Veranstalter: ev. Allianz



Süddeutsche  
Gemeinschaft

Zeit und  
Raum für dein  
Gespräch mit  
Gott

KLEIN  
KINDER  
GOTTESDIENST



Wir singen gemeinsam für Gott



So 24. Jan. 2021 - 11 Uhr

Online unter:

[www.gemeinde.plochingen.elk-wue.de](http://www.gemeinde.plochingen.elk-wue.de)



Evangelische Kirchengemeinde Plochingen

Heile, heile Segen – wenn's immer so einfach wäre!



Heilungsgeschichten  
in der Bibel



Predigtreihe 2021 in den ev. Kirchengemeinden

Plochingen, Wernau, Altbach und Deizisau

**Keine Heilung – kein Heil? (2.Kor 12)**

*Lea Gund, Plochingen und Philipp Häge, Deizisau*

17.1. Plochingen - nur online; Link auf  
[www.gemeinde.plochingen.elk-wue.de](http://www.gemeinde.plochingen.elk-wue.de)

24.1. Deizisau 9.30 Uhr Gemeindehaus und online

**Sohn der Witwe von Sarepta (1.Könige 17)**

*PfarrerIn Karin Keck, Plochingen*

17.1. Deizisau 9.30 Uhr Gemeindehaus und online

24.1. Altbach 10 Uhr Christuskirche

**Gemütskranker Saul und die Musik von David**

*Pfarrer Ulf Schlimper, Wernau*

17.1. Wernau 10.30 Uhr Johanneskirche

**„Steh auf, die Zukunft ist jetzt“ (Markus 5)**

*Pfarrer Clemens Grauer, Deizisau*

17.1. Altbach 10 Uhr evang. Kirche

**Heilung am Teich Bethesda (Johannes 5)**

*Pfarrer Gunter Weiß, Altbach*

24.1. Wernau 10.30 Uhr Johanneskirche

**„Zu Gott rufe ich und er erhört mich“ (Psalm 77)**

*PfarrerIn Dr. Gudrun Holtz, Deizisau*

24.1. Plochingen - nur online; Link siehe oben

Fortsetzung folgt mit Terminen  
Ende Jan / Anfang Feb.

## Amtliche Bekanntmachungen

### In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der örtliche Bauvorschriften „Lettenäcker II – 5. Änderung“ in Plochingen

### In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der örtliche Bauvorschriften „Lettenäcker II – 5. Änderung“ in Plochingen

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Plochingen in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Lettenäcker II – 5. Änderung“ als Satzung beschlossen.

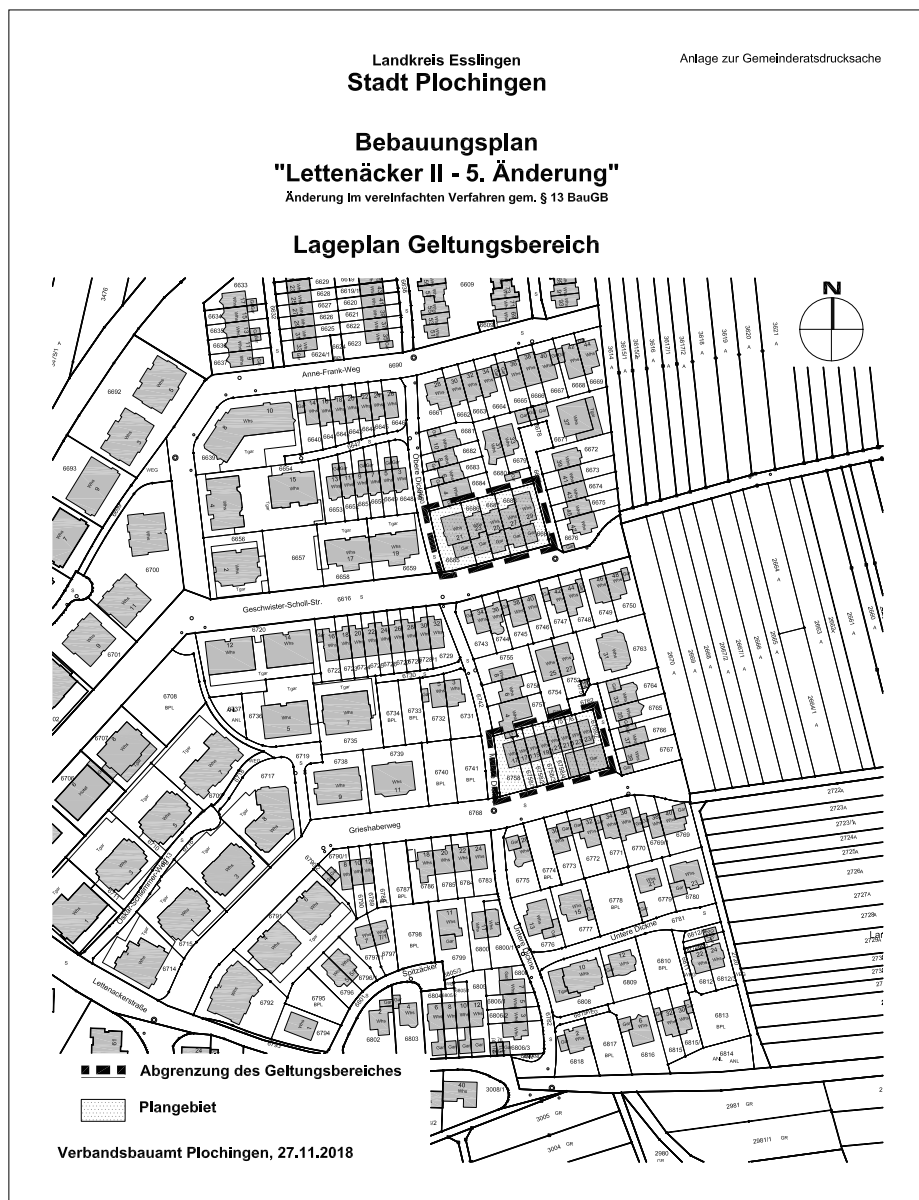
**Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Lettenäcker II – 5. Änderung“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.**

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan des Verbandsbauamts Plochingen vom 27.11.2018, der im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt ist.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden ab sofort mit Planzeichnung, Textteil sowie der Begründung beim Verbandsbauamt Plochingen, Schulstraße 5, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Zimmer 1.05 während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht bereitgehalten. Auskünfte nach § 10 Abs. 3 BauGB über den Inhalt des Bebauungsplans werden an dieser Stelle ebenfalls erteilt. Auf die zurzeit beschränkten Öffnungszeiten wird hingewiesen.

Zusätzlich werden sämtliche Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Plochingen mit dem Link: <https://www.plochingen.de> à **Leben & Arbeiten à Bauen und Wohnen à Bauleitplanung** bereitgestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile,



Plan: Cirak, Nur

deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 (Verfahrens- und Formvorschriften), § 214 Abs. 2 (Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans), § 214 Abs. 2a und § 214 Abs. 3 Satz 2 (Mängel des Abwägungsvorgangs) BauGB in der aktuellen Fassung bezeichneten Vorschriften nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Plochingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Ver-

letzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Plochingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Plochingen, 14.01.2021

gez. Frank Buß  
Bürgermeister



## Sonstige öffentliche Mitteilungen

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

#### 1. Steuerfestsetzung

Es gelten die vom Gemeinderat der Stadt Plochingen in der Sitzung vom 25.11.2014 beschlossenen Hebesätze entsprechend der Hebesteuersatzung vom 26.11.2014. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden festgesetzt auf:

380 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

400 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen

Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Bescheid ergeben, an die Stadt Plochingen zu überweisen oder bei der Stadtkasse einzuzahlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Plochingen, Schulstraße 7, 73207 Plochingen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die angeforderten Beträge müssen fristgerecht bezahlt werden, es sei denn, dass die Vollziehung der Steuerfestsetzung ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.

### Ablesung der Wasserzähler im Stadtgebiet Plochingen

Telefon: 07153/7005-433

Fax: 07153/7005-439

e-mail: [stadtwerke@plochingen.de](mailto:stadtwerke@plochingen.de)

Die Stadtwerke Plochingen haben ihre Wasserkunden gebeten, den Wasserverbrauch selbst abzulesen.



Falls Sie uns Ihren Zählerstand noch nicht mitgeteilt haben, möchten wir Sie bitten, die Selbstablesekarte **spätestens bis zum 14.01.2021** ausgefüllt an die Stadtwerke zurückzuschicken.

Gerne können Sie uns den Zählerstand auch per E-Mail oder per Fax übermitteln.

**Achtung!** Die Interneteingabe steht ab dem 11.01.2021 nicht mehr zur Verfügung.

**Wichtig: Der Zählerstand muss bis spätestens 14.01.2021 den Stadtwerken mitgeteilt werden, da wir sonst Ihren Verbrauch schätzen müssen.**

Plochingen, Januar 2021

Stadtwerke Plochingen – Kaufmännische Abteilung

### Bauarbeiten im Stadtgebiet

Weder Feiertage, noch der Winter oder Corona lassen die Mitarbeiter der Stadtwerke und die des Jahresbauers der Stadt Plochingen, der Firma Lang GmbH aus Altbach, entspannen.



In der Zeit vom 25.12.2020 bis 12.01.2021 waren im Stadtgebiet vier Rohrbrüche, die jeweils inner-

### Ja zum Meistervorbereitungskurs – Beginn ab März 2021

Die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen bietet zusammen mit dem Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim Meistervorbereitungskurse zur Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk an. Die Kurse finden in der Regel außerhalb der Schulferien statt.

Trotz der noch andauernden Corona-Krise wird Teil IV mit Präsenztagen unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln ab Anfang März 2021 an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim u. T. starten, ggf. unterstützt durch E-Learning. Der Kurs endet mit einer Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im Juli 2021.

Der Präsenzunterricht findet drei Mal pro Woche statt, jeweils ab 18.00 Uhr.

Für den Kurs kann das Meister-BAföG beantragt werden.

Alle Absolventinnen und Absolventen einer vollständig und erfolgreich abgelegten Meisterprüfung (Teile 1 bis 4) können zudem seit dem 1. Mai 2020 eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro beantragen.

Interessenten können sich für weitere Informationen an den Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Telefon 07021 92043-107, E-Mail: [vff@mesk.de](mailto:vff@mesk.de) oder an die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen unter Telefon 0711-9757430 oder E-Mail: [info@kh-esslingen-nuertingen.de](mailto:info@kh-esslingen-nuertingen.de) wenden.

Der Kursbeginn von Teil III ist im September 2021 geplant und findet ebenfalls an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim statt. Der Kurs endet mit der Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im März 2022.



halb von kürzester Zeit nach Meldung behoben wurden, so dass die Wasserversorgung der Bürger zu jedem Zeitpunkt gesichert war und größere Schäden vermieden werden konnten. Das Tiefbauamt bedankt sich bei den Mitarbeitern der Stadtwerke und der Firma Lang für die schnelle Behebung der Schäden.

## Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

### Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Ren-

tenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte,

mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen /Kontakt  
Pressestelle

Tel.: +49 711 641-2451

E-Mail: Pressestelle

Fachliche Rückfragen

Claudia Kuhnke

Tel.: +49 711 641-2099

E-Mail: Claudia Kuhnke





## Stadt Plochingen



### Informationen für die Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

#### Informationen für die Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege.

Unübersehbar ist nun der Herbst bei uns eingekehrt. Viele Gehwege sind bedeckt mit buntem Herbstlaub, das bei Nässe schnell zu einer Unfallgefahr für Fußgänger werden kann. Und auch die nahende kalte Jahreszeit bedeutet gefährliche Rutschpartien aus Schnee und Glätte auf Straßen und Gehwegen. Die Stadt Plochingen weist deshalb auch dieses Jahr auf die Reinigungs-, Räum- und Streusatzung der Stadt Plochingen hin. Die wesentlichen Regelungen sind im nachfolgenden zusammengetragen.

#### Wer muss Räumen und Streuen?

Zum Räumen und Streuen ist der Straßenanlieger verpflichtet. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Besitzer sind insbesondere Mieter oder Pächter, die das Grundstück ganz oder teilweise gebrauchen.

#### Wo muss geräumt und bei Glätte gestreut werden?

Die Gehwege müssen von Laub und Schnee geräumt und bei Glätte gestreut werden. Gehwege sind ausschließlich dem Fußgängerverkehr gewidmete Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Gehwege sind auch Staffeln und Fußwege. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, sind die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 Metern zu räumen und zu streuen.

#### Wohin mit dem Schnee?

Der geräumte Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehwegs, soweit der Platz dafür nicht ausreicht am Rande der Fahrbahn, anzuhäufeln. Die Straßenrinne und die Straßeneinläufe sind freizuhalten.

#### Wie muss geräumt bzw. gestreut werden?

Die vom Schnee geräumten Flächen vor dem Grundstück müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist.

Zum Bestreuen ist nur abstumpfen-des Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

#### Zu welcher Uhrzeit muss geräumt werden?

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Verpflichtung endet um 22.00 Uhr.

#### Was passiert, wenn nicht geräumt wird?

Wer zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege verpflichtet ist und dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1000 € geahndet werden. Aufgrund der Streupflichtsatzung besteht die Pflicht der Anlieger bei Schneefall zu räumen und bei Glätte zu streuen. Neben der haftungsrechtlichen Verpflichtung kann man jedoch auch eine moralische Pflicht der Anlieger ableiten, seinen Mitmenschen gegenüber, insbesondere gegenüber älteren Mitbürgern sowie den Kindern. Die Stadtverwaltung bittet daher die Anlieger, ihre Räum- und Streupflicht sehr ernst zu nehmen und dieser sorgfältig nachzukommen.

#### Auf Wendeplatten und Gehwegen nicht parken.

Um einen reibungslosen Winterdienst zu ermöglichen, sollte der Weg für die Räumfahrzeuge des städtischen Bauhofs möglichst frei sein. Bitte achten Sie darauf, dass Privatfahrzeuge möglichst auf dem eigenen Grundstück und nicht auf dem Gehweg oder der Straße parken. Auch die Wendeplatten sollten frei sein, damit die Räumfahrzeuge wenden können. Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass Straßen, Gehwege und Wendeplatten, die nicht mit den Räumfahrzeugen befahrbar sind, nicht geräumt werden können.

Es wird um entsprechende Beachtung gebeten.

Stadt Plochingen  
Amt für Öffentliche Ordnung

## Verschenkborse

Wenn Sie brauchbare Gegenstände verschenken wollen bzw. wenn Sie etwas Gebrauchtetes suchen, wenden Sie sich bitte an den Umweltbeauftragten (Herr Wagner, Verbandsbauamt Plochingen, Schulstraße 5, Zimmer 21, Tel. 07153/7005-606, E-Mail: wagner@plochingen.de).

#### Heute können wir anbieten:

1 **Glastisch** (oval 120 x 70, 3-beinig), Tel. (07153) 28 284

1 **Bett** (200 x 90, Holz mit Lattenrost und Matratze) und **Geschirr**, Tel. (0711) 356 251

1 **Ledersessel**, 1 **Aktenvernichter** und 2 **Leinwandbilder**, Tel. (07153) 895 515

## StadtSeniorenRat Plochingen



Vorsitzender: Wolfgang Raisch  
stadtseniorenrat@plochingen.de

## Landkreis Esslingen

### Hygienefolgebelehrung für Direktvermarkter online mit Anmeldung ab sofort

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen bietet für Direktvermarkter landwirtschaftlicher Erzeugnisse am Dienstag, 19. Januar 2021, um 14 Uhr eine Folgebelehrung nach § 42 und § 43 Infektionsschutzgesetz und Lebensmittelhygieneverordnung an. Referenten sind Dr. Christian Marquardt und Lisa-Maria Guhs, Landratsamt Esslingen. Die Folgebelehrung wird **online** stattfinden.

Nach den Rechtsvorschriften sind Personen, die beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit diesen in Berührung kommen, zu einer Erstbelehrung und zu einer regelmäßigen Folgebelehrung verpflichtet. Im Vorfeld zu dieser Veranstaltung ist eine Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz beim zuständigen Gesundheitsamt zu besuchen.

Die Gebühr für die Bescheinigung über die Teilnahme an der Folgebelehrung beträgt 10 Euro. Ein Gebührenbescheid wird ausgestellt. Die Anmeldung ist ab sofort bis Freitag, 15.01.2021 per Mail an Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de möglich. Bei

## Deutsche Rentenversicherung



### Die Deutsche Rentenversicherung informiert



Die Corona-Pandemie hat nicht nur den Beratungsdienst der Deutschen Rentenversicherung, sondern auch die Rentenstelle der Stadt Plochingen bei der Antragsaufnahme, zu unkonventionellen aber praktikablen und sinnvollen Lösungen gezwungen.

Beratungen können derzeit nur unter Einhaltung von Hygieneregeln **eingeschränkt** persönlich stattfinden.

Die DRV bietet Ihnen daher vermehrt **telefonische** Beratungen sowie zunehmend Beratungen per **Videochat** als Alternative bzw. Ergänzung an.

Kurze Beratungsanliegen können Sie daher verstärkt auch telefonisch erledigen unter: Tel.: **0711 848 30300**

Auch die Videoberatung kann bequem von zu Hause erledigt werden. Hier ist jedoch eine Terminvereinbarung **zwingend** durch den Kunden selbst vorzunehmen über die Internetseite der DRV BW.

Bei der Buchung eines Termins ist darauf zu achten, dass die im Rahmen der Terminbuchung zugehenden Zugangsdaten und Passwörter notiert bzw. abgespeichert werden..

[https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/videoberatung\\_node.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/videoberatung_node.html)

Für eine persönliche Vorsprache in unserem Beratungszentrum in Stuttgart-Freiberg, unserer AuB-Stelle in Göppingen sowie unseren Sprechtagen bei den Gemeinden ist zwingend eine Terminvereinbarung erforderlich unter:

Tel.: **0711 848 30300** - Terminbuchungen hierzu über das Internet sind derzeit weiterhin **nicht** möglich! Termine für eine Kontenklärung oder eine Antragsstellung können Sie bei der Rentenstelle der Stadt Plochingen vereinbaren.

Tel.: **07153 7005 221** – Frau Reck  
Wir behalten uns Änderungen und Anpassungen der Beratungen / Termine an die aktuelle Situation - auch kurzfristig - vor

der Anmeldung sind folgende Daten anzugeben: Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse. Einen Tag vor der Veranstaltung werden die Zugangsdaten per Mail versandt.

Über weitere Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes informiert die Homepage [www.esslingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.esslingen.landwirtschaft-bw.de) im online-Veranstaltungskalender.

### Peer-Projekt "jung, mobil & KLAR!" an Fahrschulen sucht junge Erwachsene zur Unterstützung

#### Mit Anmeldung "Online-Schulung" am 28.01.2021 um 19 Uhr

Um das Thema „Alkohol, Drogen und Straßenverkehr“ geht es bei dem Peer-Projekt an Fahrschulen „Jung, mobil + KLAR“, welches gemeinsam von den Landkreisen Esslingen und Göppingen angeboten wird. Auch wenn für Fahranfänger die 0,0-Promillegrenze gilt, verzichten nicht alle jungen Leute beim Autofahren auf Alkohol oder auch andere Suchtmittel. So ist es nicht verwunderlich, dass die Unfallquote unter Einfluss von Suchtmitteln wie Alkohol oder Drogen bei Fahranfängern am höchsten ist. Um bei den Fahranfängern das Problembewusstsein zu schärfen, finden bereits seit 2004 an teilnehmenden Fahrschulen in den beiden Landkreisen Peer-Einsätze mit großem Erfolg statt. Die Projektleiterinnen zählen bereits fast 600 Einsätze. Zur Verstärkung des Teams werden jetzt neue Peers gesucht.

Für interessierte junge Leute, die am Peer-Projekt teilnehmen möchten, findet am Donnerstag, 28. Januar 2021, ab 19 Uhr eine Online-Schulung statt. Eine Anmeldung ist notwendig. Peers sind junge Leute im Alter zwischen 17 und 25 Jahren, die für ihren Einsatz in Fahrschulen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ geschult werden. Sie erlernen verschiedene Methoden zur Suchtprävention, üben in den Schulungen zu diskutieren, auf Menschen zuzugehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und bringen eigene Ideen ein. Sie beschäftigen sich selbst mit dem Thema „Sucht und Drogen“ und werden sensibilisiert für Fragen nach dem Umgang mit Suchtmitteln im Straßenverkehr.

Beim Einsatz in den Fahrschulen laufen dann die Gespräche meistens sehr offen und lebendig, denn die Peers und die Fahrschülerinnen und

Fahrschüler sprechen die gleiche Sprache, haben einen ähnlichen Lebensstil und können sich deshalb auf gleicher Augenhöhe austauschen. Für die Einsätze, die immer im Tandem durchgeführt werden, erhalten die Peers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro sowie eine Fahrtkostenerstattung. Auf Wunsch gibt es ein Teilnehmerzertifikat über die Ausbildung und Mitarbeit im Projekt.

Die am Projekt beteiligten Fahrschulen sind ein wesentlicher Garant für dessen Erfolg. Sie nehmen aus der Überzeugung heraus teil, dass der verfolgte Ansatz einen wirksamen Mehrwert hinsichtlich der Prävention alkohol- und bzw. oder drogenbedingter Verkehrsunfälle im Rahmen der Fahrschulung darstellt. Die Peers ergänzen und erweitern verschiedene Lektionen des Theorieunterrichts.

Information und Anmeldung  
Anmeldung zur ONLINE Schulung für das Peer-Projekt "jung, mobil & KLAR!" und weitere Informationen:  
Landratsamt Esslingen, Beauftragte für Suchtprävention,  
Christiane Heinze, Telefon 0711-3902-41578;  
E-Mail: [suchtpraevention@LRA-es.de](mailto:suchtpraevention@LRA-es.de)  
oder auf der bundesweiten Homepage: [www.peer-projekt.de](http://www.peer-projekt.de)

## Schulnachrichten

### Musikschule Plochingen und Umgebung



Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

#### Derzeit nur Online-Unterricht möglich!

Am 05.01. 2021 haben Bund und Länder mit Blick auf die weiterhin hohen Infektionszahlen sich darauf verständigt, die seit dem 16.12.2020 geltenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und damit den zweiten Lockdown bis Ende Januar 2021 zu verlängern und in einigen Punkten auch zu verschärfen.

Das bedeutet für unsere Unterrichtstätigkeit:

**Uns ist jeglicher Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb in Präsenzform, vorerst bis zum 31.01.2021 untersagt.** Fortsetzung Seite 14





## REDUZIERTER DIENSTBETRIEB DER STADTVERWALTUNG UND DES GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBANDS BIS 31. JANUAR 2021

Aufgrund des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten vom Dienstag, 05.01.2021 über die Verlängerung des „harten Lockdowns“  
bleiben **die beiden Rathäuser I und II, die PlochingenInfo und die Stadtbibliothek** weiterhin **geschlossen**.

Wir bitten - soweit möglich - von persönlichen Terminen Abstand zu nehmen.  
Nur in **dringenden** Fällen sind Termine nach telefonischer Vereinbarung möglich.  
Telefonisch sind die Mitarbeiter\*innen während den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Auch das **Corona-Notfalltelefon** Tel. **07153 7005-240** ist werktags und an Wochenenden geschaltet.  
Stadtverwaltung Plochingen

## Dienststellen und telefonische Erreichbarkeit

Öffnungszeiten siehe Kasten oben

### Stadtverwaltung Plochingen Gemeindeverwaltungsverband Plochingen

Schulstraße 5 und 7  
Tel. 7005-0, Fax 7005-199,  
E-Mail: rathaus@plochingen.de

### Telefonische Erreichbarkeit:

#### BürgerService im Rathaus II, Schulstr. 5:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Tel. 7005-313, Fax 7005-389  
E-Mail: buergerservice@plochingen.de

#### PlochingenInfo, Marktstr. 36:

Mo., Mi. u. Sa.	10.00 - 13.00 Uhr
Di. u. Do.	10.00 - 17.00 Uhr
Fr.	09.00 - 16.00 Uhr

Tel. 7005-250, Fax 7005-256  
E-Mail: tourismus@plochingen.de

#### Alle anderen Dienststellen der Stadtverwaltung und des Verbandsbauamts:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

#### Stadtwerke Plochingen- Energiemanagement, Schulstr. 7

#### Stadtbibliothek, Am Markt 2

Tel. 07153 7005-270  
Dienstag 9 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr  
Mittwoch 9 - 12 Uhr  
Donnerstag 15 - 19 Uhr  
Freitag 9 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr  
Samstag 10 - 13 Uhr

#### Beratung zu Umweltfragen und Abfallbeseitigung

Technisches Rathaus Plochingen,  
Schulstr. 5, Zimmer 35,  
Herr Wagner, Tel. 7005-606

#### Landratsamt

Tel. 0711 3902-42432 Immissions-  
schutzbehörde (Lärm-, Geruchs- und  
Rauchbelästigungen)

#### Wertstoffsammelstelle

(Bauhof Pfofenbergweg)  
Samstag 8 - 12 Uhr  
Mittwoch 13 - 17 Uhr

#### Deponie „Weißer Stein“

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.45 Uhr

(Nov. - Febr. nur bis 16 Uhr)

**ab Febr. 2017:** zusätzlich  
samstags 8.30 - 12.30 Uhr

#### Lärmschutzbeauftragter für den Flughafen Stuttgart

Tel. 0711 9484711  
werktags 8 - 16 Uhr

#### Notariat Plochingen

Schulstraße 16, Tel. 61233  
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr  
und nach telefonischer Absprache  
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr

#### Grundbucheinsichtsstelle

Schulstr. 7, Tel. 7005-451  
Dienstag 9 - 12 Uhr

#### Landratsamt - Amt für besondere Hilfen, Feststellung der Behinderungen, > Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen

E-Mail: SG332@Lra-es.de  
Tel. 0711 3902-42907  
Fax 0711 3902-52907  
Sprechzeiten:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montag - Mittwoch	13.30 - 15 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18 Uhr

#### Sozialer Dienst und Erziehungshilfe- station Plochingen, Urbanstraße 31, 73207 Plochingen,

Tel. 0711 3902-42923

#### Allgemeine Gesundheitsberatung

Ärzte des Gesundheitsamtes Esslingen:  
**Am Aussichtsturm 5,  
73207 Plochingen,**  
Tel. 0711 3902-41600.  
E-Mail: gesundheitsamt@LRA-ES.de

Die offene Sprechstunde für HIV-  
(AIDS)-Prävention und Fragen zu se-  
xuell übertragbaren Erkrankungen,  
wie z. B. Hepatitis B, bietet das Ge-  
sundheitsamt Esslingen in **Plochin-  
gen** jeden Donnerstag von 13.30 bis  
17 Uhr an. Eine Terminvereinbarung  
ist nicht notwendig. Die Beratung ist  
anonym und kostenfrei.  
Sonstige Terminvereinbarungen bit-  
te unter Tel. 3902-41642.

#### Sozialpsychiatrischer

**Dienst Plochingen - Die Brücke e.V.**  
Bahnhofstr. 14, Tel. 9220-0  
Beratung und Begleitung von chro-  
nisch psychisch erkrankten Men-  
schen und deren Angehörige.

**Psychosoziale Beratungs- und  
Behandlungsstelle für  
Suchtgefährdete und Suchtkranke**  
Kollwitzstr. 8, 73728 Esslingen,  
Tel. 0711 3511432, Anmeldung  
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

#### KOMPASS Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Tel. 07021 6132,  
Mo., Mi. und Do. 9 - 12 Uhr  
Mo. und Di. 14 - 16 Uhr

#### Schwangeren- und Schwanger- schaftskonfliktberatung nach § 219 im Kreisdiakonieverband

Psychologische Beratungsstelle,  
Berliner Straße 27, 73728 Esslingen,  
Tel. 0711 342157-100  
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr  
Mo., Di. u. Do. 14 - 17 Uhr

#### Pflegestützpunkt

**Information, Beratung, Vermittlung  
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit  
und zur Vorsorge im Alter**  
Rathaus, Schulstraße 7, Zimmer E.09  
Katharina Nöth  
Tel: 0711 / 3902-43730  
Mail: Noeth.Katharina@lra-es.de  
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag  
Termine nach Vereinbarung



## Notdienste / Hilfe in Notlagen

### Ärztlicher Notdienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen Tel. 116 117

### Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 - 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 0180 6071122.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der folgenden Telefonnummer zu erfragen: 0711 7877755

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Montag bis Freitag: 19.00 - 22.00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9.00 - 21.00 Uhr

Zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 78730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen. Im Anschluss an die Öffnungszeiten betreuen Ärzte der Kinderklinik Esslingen in den selben Räumen Notfälle.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der zentralen Rufnummer 0180 6071100 zu erreichen.

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

An Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Str. 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 - 20.00 Uhr.  
Tel. 0180 6070711

### Notdienst der Apotheken

Die diensthabenden Apotheken können rund um die Uhr kostenfrei erfragt werden über den deutschlandweiten Telefonservice unter

Tel. 0800 - 0022 833 (Festnetz) bzw. mobil unter: 22833 - gebührenpflichtig bis max. 69 Cent/Min.

Die diensthabenden Apotheken im Bereich Kirchheim-Nürtingen-Plochingen finden Sie auch im Internet unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

### Notrufnummern in Plochingen

#### Notrufnummern

<b>Rettungsdienst / Krankentransport / Notarzt</b>	<b>112</b>
Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
<b>Polizeiposten Plochingen</b>	<b>3070</b>
Montag - Freitag 7 - 20 Uhr	
An Sa., So., gesetzlichen Feiertagen	
von 20 - 7 Uhr	
Polizeirevier Esslingen	0711 3990330

#### Störungsnummern Netze BW:

<a href="http://www.netze-bw.de">www.netze-bw.de</a>	
Strom	0800 3629-477
Störungsnummer	0800 3629-447
Gas	
Wasserrohrbruch	
<b>Stadtwerke</b>	<b>921435</b>
Plochingen	
Bereitschaftsdienst	0171 3309381

### Sozialstation Plochingen

Häusliche Alten- und Krankenpflege.  
Unsere Büro- und Telefonzeiten sind:

**Montag und Donnerstag**  
**9:00 - 11:00 Uhr**

**Dienstag**  
**14:00 - 17:00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns über einen Anrufbeantworter, der mehrmals täglich abgehört wird. Bitte hinterlassen Sie uns eine Nachricht, wir rufen dann schnellstmöglich zurück.

Gerne können Sie auch einen Termin außerhalb unserer Bürozeiten mit uns vereinbaren.

**Tel. 07153 21953**

**E-Mail:**  
[sozialstation@plochingen.de](mailto:sozialstation@plochingen.de)

### Hospizgruppe Plochingen

Tel. 0170 / 10 30 593  
[www.hospizgruppe-plochingen.de](http://www.hospizgruppe-plochingen.de)

Wir Hospizbegleiter/-innen sehen unsere Aufgabe darin, schwerkranke und sterbende Menschen möglichst in ihrer gewohnten Umgebung, aber auch im Krankenhaus oder Pflegeheim in Würde und Selbstbestimmung bis zu ihrem Tod zu begleiten und dabei auch ihre Angehörigen zu unterstützen.

### Rufnummern der Telefonseelsorge

Telefonseelsorge rund um die Uhr ist erreichbar unter den Nummern:  
0800 1110111 (ev.) oder  
0800 1110222 (kath.).  
Sorgentelefon des Deutschen Kinderschutzbundes für Kinder und Jugendliche 0800 1110333  
Mo. - Fr. 15 - 19 Uhr, gebührenfrei.

### Arbeitskreis Leben e.V. - Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

#### Krisentelefon in Nürtingen:

**07022 19298**

Montag - Freitag 10 - 12 Uhr,  
Dienstag und Donnerstag 14 - 17 Uhr

#### Krisentelefon in Kirchheim/Teck:

**07021 75002**

Dienstag 9 - 12 Uhr,  
Mittwoch 14 - 17 Uhr

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Plochingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Frank Buß, 73207 Plochingen, Schulstraße 5-7, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

Redaktionsschluss ist in der Regel  
Dienstag, 15:00 Uhr.

#### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** Tel. 07163 1209-500,  
[uhingen@nussbaum-medien.de](mailto:uhingen@nussbaum-medien.de)